

Saas-Fee

Gemeinde

Wahl der Revisionsstelle 2021 - 2024

Das Gemeindegesetz vom 05. Februar 2004 definiert im Kapitel 2 (Artikel 83, 84, 85 und 86) die Rechnungsprüfung der Gemeinden neu.

Die Verordnung vom 24. Februar 2021 regelt im Kapitel 5 (Artikel 89, 90, 91, 92 und 93) die Organisation, die Bedingungen zur Befähigung, die Ausnahmen, die Aufgaben und den Bericht der Revisoren.

Kapitel 83 des Gemeindegesetzes verlangt, dass die Burgerversammlung, auf Vorschlag des Burgerrates, die Wahl der Revisionsstelle für 4 Jahre beschliesst.

Der Burgerrat schlägt der Burgerversammlung vor, die bisherige Revisionsstelle, die Supersaxo - Treuhand & Revision AG, Saas-Fee für die Verwaltungsperiode 2021 - 2024 wieder zu wählen.

Abstimmungsfrage:

Genehmigen Sie die Wahl der Supersaxo - Treuhand & Revision AG, Saas-Fee für die Verwaltungsperiode 2021 - 2024?